



Eschersteg - Bericht



Ausschuss für Umwelt und Technik am 15.05.2015
Reinhard Rothenhäusler



- Beschlusslage
- Historie
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- Fördermittel
- Denkmalpflege
- Standsicherheit des Stegs
- Eiserne Stege
- Wertung/Zusammenfassung



- **Beschlusslage**
- Historie
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- Fördermittel
- Denkmalpflege
- Standsicherheit des Stegs
- Eiserne Stege
- Wertung/Zusammenfassung



Technischer Ausschuss 22.06.2005

1. Der Umbau des Steges (der eigentliche Steg) wird für die Reparatur und Restaurierung abgebaut und witterungsgeschützt gelagert – die Restaurierung "in situ" wird ausgeschlossen.
2. Die beiden Treppentürme des Escherstegs bleiben bis auf weiteres stehen damit eine mögliche Sanierung näher untersucht werden kann.
3. Die Stadt hält den Steg für ein wichtiges Industriedenkmal und ist **bemüht** den eigentlichen Steg und die Treppentürme innerhalb von 5 Jahren zu restaurieren **und** beim Wiederaufbau des Stegs die **geplante Elektrifizierung** einzubeziehen.
4. Dazu erwartet die Stadt finanzielle Förderung durch die Landesdenkmalpflege, die Unterstützung durch den Förderkreis Eschersteg e.V. und die Denkmalstiftung Baden Württemberg.



Gemeinderat 30.11.2009

Vertagt wurde der Tagesordnungspunkt

"Wiederaufbau des Escherstegs - Stufe 1: Vergabe der Metallsanierung,,
(Kosten 250.000 €)

.
Mehrheitlich angenommen wurde der Antrag aus dem Gemeinderat:

"Es wird heute keine Entscheidung getroffen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Denkmalbehörde und den Zuschuss gebenden Stellen zu verhandeln mit dem Ziel, den Wiederaufbau zeitlich zu verschieben. Der Gemeinderat soll dann nach der Haushaltsberatung Ende des 1.Quartals 2010 darüber beraten."



Technischer Ausschuss 22.09.2010 – nö

1. Die Sanierung und der Wiederaufbau des Escherstegs sind in den Jahren 2010 / 2011 für die Stadt nicht finanzierbar.
2. Der vom Bund bewilligte Zuschuss in Höhe von 100.000 € aus dem Denkmalschutzsonderprogramm ist zurückzugeben.
3. Der Vorgang ist dem Gemeinderat im Frühjahr 2012 zur Entscheidung über die endgültige Sanierung und Wiederaufbau des Escherstegs vorzulegen.



- Beschlusslage
- **Historie**
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- Fördermittel
- Denkmalpflege
- Standsicherheit des Stegs
- Eiserne Stege
- Wertung/Zusammenfassung



01.01.1994

**Eisenbahnneuordnungsgesetz 27. Dezember 1993:
Stadt muss Eigentum am Steg von Bahn übernehmen**





01.01.1994	Eisenbahnneuordnungsgesetz 27. Dezember 1993: Stadt muss Eigentum am Steg von Bahn übernehmen
30.06.2005	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für das Abheben des Stegüberbaus zur Reparatur und nachfolgenden Wiederaufstellung Der Steg war statisch nicht mehr in situ zu halten und war eine Verkehrsgefährdung
Juli 2007	Einigung mit der Denkmalpflege zur Finanzierung der Sanierung und den Wiederaufbau des Stegs. Kostenteilung auf Grundlage einer Kostenermittlung mit 720.000 € 40 % Mittel der Denkmalpflege, verschiedene Töpfe 10-20 % Sponsoring u. a. den Förderkreis Eschersteg e.V. 40-50 % Eigenmittel der Stadt (bis 360.000 €)



2012	Ingenieurbüro Bartel und Maus, München: Machbarkeitsstudie - mit einer Kostenermittlung - zu den statisch konstruktiven Aspekten des denkmalgerechten Wiederaufbaus des Stegs unter Beachtung der Vorgaben der Bahn für die Elektrifizierung: 1.650.000 €
2013	Antrag bei der höheren Denkmalbehörde, die Stadt aus der Verpflichtung, den Steg sanieren und wieder aufbauen zu müssen, zu entlassen. Wegfall der Geschäftsgrundlage vom Juli 2007
18.09.2014	Erörterungstermin zur Elektrifizierung der Südbahn zu den Belangen der Denkmalpflege
Okt. 2014	Aktualisierung der Schadensaufnahme sowie der Kostenschätzung durch das Büro Barthel & Maus



- Beschlusslage
- Historie
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- Fördermittel
- Denkmalpflege
- Standsicherheit des Stegs
- Eiserne Stege
- Wertung/Zusammenfassung



betragen nach der fortgeschriebenen Kostenschätzung rund

1.860.000 €

Davon bedingt durch	Elektrifizierung/ Bahnvorgaben	Sanierung
	520.000 €	1.340.000 €
Beteiligung der Bahn allerdings sehr fraglich		
Juli 2007	??????????????	720.000 €
Davon Stadt maximal		360.000 €



- Beschlusslage
- Historie
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- **Fördermittel**
- Denkmalpflege
- Standsicherheit des Stegs
- Wertung/Zusammenfassung



Denkmalförderung des Landes

- denkmalbedingten Mehraufwendungen/zuwendungsfähige Ausgaben für einen Steg ohne Funktion auf **470.900 €** festgelegt
- Zuschuss **156.950 €** (rund **21 % von 750.000 €**)
- Beim **Bau des Mittelabgangs** (der dem Steg eine Nutzung geben und rund brutto 70.000 € kosten würde), wäre der Zuschuss auf **95.750 €** reduziert worden
- **Widerruf Bewilligungsbescheid: am 21.06.2013**

Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes

- 2009 Zuschuss in Höhe von 100.000 € bewilligt
- Auflage: Maßnahme musste spätestens im März 2010 beginnen
- Bau des Mittelabgangs zu den Gleisen: Verlust des Zuschusses
- **Rückgabe der Mittel: 2012**



Deutsche Stiftung Denkmalschutz

- 100.000 € zur Verfügung gestellt.
- Der Zuwendungsvertrag **endete im Juli 2012.**

Sanierungszuschüsse

- wären grundsätzlich möglich gewesen
- war im ursprünglichen Antrag nicht enthalten
- im Rahmen des Förderrahmens
- **Sanierung abgerechnet auf den 31.12.2014**



- Beschlusslage
- Historie
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- Fördermittel
- **Denkmalpflege**
- Standsicherheit des Stegs
- Eiserne Stege
- Wertung/Zusammenfassung



- Regierungspräsidium = zuständige höhere Denkmalpflege hat noch nicht über den Antrag der Stadt entschieden
- Aussage am 14.04.2015:

Im Rahmen dieses Verfahrens **hat die Bahn** als Vorhabensträgerin auf Anregung des Regierungspräsidiums Tübingen eine Lösung für den Wiederaufbau des Escherstegs entwickelt, die voraussichtlich auch die Beachtung der eisenbahnrechtlichen Sicherheitslage ermöglichen würde. Ob das Eisenbahnbundesamt diesem Vorschlag folgt, muss abgewartet werden. Danach wird zu beurteilen sein, ob unter Einbeziehung **eventuell bestehender Zuschussmöglichkeiten** die Sanierung des Stegs für die Stadt Ravensburg zumutbar ist.



- Beschlusslage
- Historie
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- Fördermittel
- Denkmalpflege
- Eiserne Stege
- **Standicherheit des Stegs**
- Wertung/Zusammenfassung



Ingenieurbüro Jehle für Tragwerksplanung –
Gutachten vom 22.01.2015 zur Standicherheit der Türme:

„Bei der Überlegung das Bauwerk zu sanieren ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Norm für Lasteinwirkungen (Schnee/Wind/Verkehr) stark geändert hat, auch sind zusätzliche Lasten für Erdbeben zu berücksichtigen. Aufgrund der Vielzahl von Verbindungen mit Nieten und Schrauben ist es nahezu unmöglich die Standicherheit nach neuer Norm nachzuweisen.“

- Die Standicherheit wäre nur über neue Treppentürme zu lösen
- neben den Pendelstützen, die ein wesentliches Merkmal des Kulturdenkmals sind und beim Wiederaufbau entweder hinter Stahl oder Beton verschwinden, würden diese Teile des Kulturdenkmals sogar ganz wegfallen.



- Beschlusslage
- Historie
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- Fördermittel
- Denkmalpflege
- Standsicherheit des Stegs
- Eiserne Stege
- **Wertung/Zusammenfassung**



- Beschlusslage
- Historie
- Kosten für Sanierung und Wiederaufbau
- Fördermittel
- Denkmalpflege
- Standsicherheit des Stegs
- **Eiserne Stege**
- Wertung/Zusammenfassung

Eiserne Stege - Bischofsheim





Sperrung und Abriss des Eisernen Stegs

Der Abriss der Fußwegüberführung "Eiserner Steg" rückt näher. Am 30. Oktober 2013 wird der Übergang endgültig für Fußgänger gesperrt. Dann beginnen die Vorarbeiten für die Demontage der Stahlfachwerkbrücke. Der große Raupenkran wird voraussichtlich am 22. November 2013 eintreffen. Er soll im Bereich der Bushaltestelle "Böcklersiedlung" aufgebaut werden. Die B 43 in Richtung Rüsselsheim muss nach derzeitiger Erkenntnis von Samstag, den 23.11.2013 bis Montag, den 25.11.2013 gesperrt werden. Damit ist auch die Bushaltestelle vorübergehend nicht nutzbar. Der rund 105 Meter lange Steg wird in drei Teile zerlegt. Alle Teile, auch der direkt am Wasserturm befindliche, werden von dem Kran über die Gleise gehoben und am Standplatz abgelegt oder auch direkt abgefahren.

"Ich bedaure sehr, dass wir den Eisernen Steg abreißen lassen müssen", sagt Bürgermeisterin Ulrike Steinbach. Sie hat großes Verständnis für die Bürger und die Interessengemeinschaft Steg, die sich tatkräftig für dessen Erhalt eingesetzt haben. Sie weiß, dass damit nicht nur ein Stück sichtbare Eisenbahngeschichte von Bischofsheim geht. Ihr ist auch bewusst, dass den Bewohnern der östlichen Dr.-Hans-Böckler-Siedlung und der Siedlung "Peking" eine Möglichkeit genommen wird, fußläufig den Ortskern zu erreichen. Allerdings sieht Steinbach bei der gegenwärtigen Kassenlage der Gemeinde keinen gangbaren Weg, die Sanierung oder einen Neubau zu bezahlen. Auch die Gemeindevertretung gibt ihr in dieser Sache Recht. Alle Fraktionen stimmten Anfang Juli 2013 einstimmig für den Abriss und die Entsorgung des Stegs. Im August 2013 wurde der Gemeinde Bischofsheim die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abriss des Eisernen Stegs zugestellt.

Zur Vorgeschichte: Zum 1. Januar 1994 ging die Verantwortung für die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht der Fußwegüberführung von der Deutschen Bahn auf die Gemeinde Bischofsheim über. Geregelt wurde die Eigentumsübertragung durch das Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27. Dezember 1993. Bei der Hauptprüfung im Juni 2011 wurde festgestellt, dass zwei Knotenbleche an einer Seite lose waren. Sie drohten auf die Gleise zu stürzen. Das Gutachten ergab, dass rund 70 bis 90 Prozent der Knotenbleche durchgerostet sind. Der Gutachter, ein Fachbeauftragter der Deutschen Bahn, setzte fest, dass die Gemeinde spätestens bis Ende 2013 handeln muss. Er stufte eine Sanierung als unwirtschaftlich ein und empfahl deshalb den Abriss des Eisernen Stegs. Handelt die Gemeinde bis zu der im Gutachten gesetzten Frist nicht, müssen Bürgermeisterin und die Bauverwaltung für Schäden haften, die durch das marode Bauwerk entstehen. "Es besteht die Gefahr, dass sich weitere Träger lösen und auf die Gleise oder fahrende Züge fallen", beschreibt Dirk Weiß von der Bauverwaltung Bischofsheim Unfallsszenarien, die verhindert werden müssen.

Mit einem Missverständnis will Weiß aufräumen: Die Abgangstreppe zur Bushaltestelle ist vom Abriss nicht betroffen. Darüber können die Bewohner der Siedlung Peking auch künftig zu Fuß die Böckler-Siedlung und über die Brücke den Ortskern von Bischofsheim erreichen.



- Steglänge 110 m
 - Gleise bereits elektrifiziert
 - Steg verbindet Stadtteile – keine Ersatz vorhanden
 - Neubau über drei Millionen
 - Sanierung teurer als Neubau
- „Allerdings sieht Steinbach (Bürgermeisterin von Bischofsheim) bei der gegenwärtigen Kassenlage der Gemeinde keinen gangbaren Weg, die Sanierung oder einen Neubau zu bezahlen. Auch die Gemeindevertretung gibt ihr in dieser Sache Recht. Alle Fraktionen stimmten Anfang Juli 2013 einstimmig für den Abriss und die Entsorgung des Stegs. Im August 2013 wurde der Gemeinde Bischofsheim die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abriss des Eisernen Stegs zugestellt.“
- Abbruch im November 2013 (750.000 €)



- Bahn hat im Erläuterungsbericht zur Elektrifizierung festgehalten:
 - Der Fußgängersteg wird abgebaut weil
 - Tragwerk hält zusätzliche Kräfte aus Berührungsschutz) nicht stand
 - Beide Varianten (Anheben des Steges / Absenkung sind wirtschaftlich nicht zumutbar und
 - die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen
- Abschließende Entscheidung noch offen – derzeit wird ein Vorschlag der Bahn geprüft, den Steg im Bereich der Elektrifizierung anzuheben (2 Gleise)



- Der Eschersteg ist verkehrstechnisch nicht notwendig.
- Funktion mit Mittelabgang zum Gleis 2
 - ➔ erhebliche Kürzungen bei möglichen Zuschüssen
- Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.
- Mit Kosten für die Sanierung und den Wiederaufbau des Escherstegs ist Zumutbarkeit überschritten.
- Ob Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen dem Eigentümer zumutbar sind bestimmt sich
 - nach dem **realisierbaren wirtschaftlichen Wert** des Kulturdenkmales und
 - nicht nach der allgemeinen wirtschaftlichen Situation des Eigentümers.
- Der Eschersteg als Kulturdenkmal ohne Nutzung hat **keinen realisierbaren wirtschaftlichen Wert**.



- Verpflichtung der Stadt zur Erhaltung eines Kulturdenkmales höher als bei einem üblichen Eigentümer?
- **Aber,**
bei einem Steg ohne notwendige Nutzung/Funktion sind bei diesen Beträgen auch für eine Stadt die Grenzen der Zumutbarkeit überschritten
- Unabhängig davon, wer diese 1,86 Mio. € zu tragen hätte, stellt sich die Frage
 - ob für das, was man als wiederaufgebauten Eschersteg bekommen würde,
 - der auch noch mit **keiner notwendigen Nutzung** belegt ist,
- **volkswirtschaftlich** eine Ausgabe von 1,86 Mio. € zu **verantworten** ist?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

